

Die Pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung

Entschließung des Pastoralverbundsrates im Rahmen der Konsultation zur Vorbereitung der 3. außerordentlichen Vollversammlung der Römischen Bischofssynode 2014

Zu den Fragen:

1 - Zur Verbreitung der Heiligen Schrift und des Lehramtes der Kirche in Bezug auf die Familie

- a) Wie steht es um die wirkliche Kenntnis der Lehren der Bibel, um die Kenntnis von "Gaudium et spes", "Familiaris consortio" und anderer Dokumente des nachkonziliaren Lehramtes über die Bedeutung der Familie nach der Lehre der katholischen Kirche? Wie werden unsere Gläubigen zum Familienleben nach der Lehre der Kirche herangebildet?
- b) Wird die Lehre der Kirche dort, wo sie bekannt ist, ganz angenommen? Zeigen sich bei ihrer Umsetzung in die Praxis Schwierigkeiten? Welche?
- c) Wie wird die Lehre der Kirche im Kontext der Pastoralprogramme auf nationaler, diözesaner und Pfarreebene verbreitet? Wie sieht die Katechese über die Familie aus?
- d) In welchem Maß — und insbesondere bezüglich welcher Aspekte — ist diese Lehre im außerkirchlichen Bereich wirklich bekannt, wird akzeptiert, zurückgewiesen und/oder kritisiert? Welche kulturellen Faktoren behindern die volle Annahme der Lehre der Kirche über die Familie?

Antwort:

Wir nehmen in unseren Gemeinden wahr, dass die Familie einen hohen Stellenwert hat. Die meisten Gemeindeglieder nehmen dezidiert als Familie am Gemeindeleben teil, in aktiven Familienkreisen o.ä. ist sicherlich eine überdurchschnittliche Kenntnis über die Lehren zur Familie vorhanden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den deutschen Diözesen durchschnittlich 12% derer, die formal zur katholischen Kirche gehören, Gottesdienste besuchen, also am liturgischen Leben der Gemeinde teilnehmen. Die Zahl derer, die sich aktiv in unser Gemeindeleben einbringen, ist noch einmal deutlich niedriger. Insofern ist davon auszugehen – und empirisch durch Gespräche belegt – dass der nicht aktiv partizipierende Gemeindeteil weniger Kenntnis von den Lehren hat bzw. den Angeboten sogar gerade deswegen fernbleibt, weil er deren Inhalte entweder ablehnt oder sich auf Grund der eigenen Lebensentwürfe, die diesen propagierten Formen von Ehe und Familie nicht entsprechen, in der Gemeinde nicht mehr wiederfindet.

Das II. Vatikanum bezeichnet die Familie als „eine Art Schule reich entfalteter Humanität“ (II. Vatikanisches Konzil, Gaudium et spes, 52:AAS 58 (1966)1067), die als „Grund- und Lebenszelle der Gesellschaft“ (II. Vatikanisches Konzil, Dekr. Apostolicamactuositatem, II: AAS 58 (1966) 848) unersetzbar ist. Nach christlichem Verständnis sind die Gründung einer Familie und die Bereitschaft Kinder anzunehmen, Ausdruck des göttlichen Schöpfungsauftrages an den Menschen – und zwar nicht nur im biologischen Sinne, sondern auch hinsichtlich der Gestaltung des individuellen Lebens und der sozialen Ordnung. Die Schlüsselfunktion, die die Familie dabei sowohl für die persönliche Entwicklung des Einzelnen, als auch für den Zusammenhalt von Staat und Gesellschaft einnimmt, setzt ein hohes Maß an Beständigkeit voraus. Dem entsprechend übernehmen Menschen, die heiraten, eine besondere gegenseitige Verantwortung. Sie tun dies bewusst und in der Absicht, dass ihre Beziehung einzigartig und für immer festgefügt ist. Insofern gehen wir davon aus, dass der Bedeutungsgehalt der Bibel und der kirchlichen Lehren von den Gläubigen grundsätzlich anerkannt werden. Auf Pfarreebene tragen die Familienkreise, Familienfreizeiten und Gesprächskreise dazu bei, dass diese hohe Bedeutung und Wertschätzung der Familie erfahrbar wird und vertieft wird. Problematisch erweist sich zunehmend, gerade angesichts der faktischen Lebenssituationen in Berlin die Frage, wie die Gemeinden auf jene Menschen zugehen können, die nicht in „katholischen“ Familien leben. Für Singles, wiederverheiratete Geschiedene, junge Erwachsene ohne Kinder etc. sind kaum oder gar keine Angebote vorhanden.

Ehe und Familie aber entsprechend leben zu können ist eine Verheißung und Gnadengabe, die zunehmend weniger Menschen vergönnt ist. Das Gelingen ist nicht nur Resultat vertraglicher

Vereinbarungen, gesetzlicher Normen, gesellschaftlicher Werte und persönlicher Anstrengungen. In der Realität erleben viele Ehen und Familien auch in unseren Gemeinden Verlust, Scheitern und auch Versagen oder Schuld. Die betroffenen Menschen leiden unter dem Verlust geliebter Menschen und eigener Lebensideale. Dabei leiden gerade jene Katholiken, denen die Lehre der Kirche über Ehe und Familie bewusst ist und die Beziehungen mit dem Ziel eingegangen sind, diese leben zu können auch unter dem Empfinden, diesen moralischen Maßstäben selbst nicht gerecht zu werden. Durch die ausdrückliche Zurückweisung durch die Lehre der Kirche und die Praxis des Ausschlusses von den Sakramenten wird ihr Leiden noch verstärkt. Dies führt dazu, dass diese Menschen gerade in Lebenssituationen, in denen sie besonders der Barmherzigkeit und Unterstützung durch ihre Kirche und die örtliche Gemeinde bedürften, massiv verletzt zu werden. Falls sie der Gemeinde dennoch aktiv verbunden bleiben, leiden sie dauerhaft unter dieser Situation. In vielen Fällen wenden sie sich von der Kirche, zumindest von der aktiven Mitgestaltung und dem Feiern der Liturgie ab. Die Folgen dieser Abwendung sind zunehmend auch unter den ehrenamtlich aktiven Gemeindegliedern spürbar.

Auch in unseren Gemeinden erleben wir, dass das Familienleben einem Wandel unterliegt und Lebensentwürfe vielfältig und individuell sind. Und viele Menschen entscheiden sich bewusst, ihren Weg zu gehen. Wir nehmen dabei wahr und wissen darum: auch außerhalb der Ehe ist ein Leben in Liebe, Würde und gegenseitiger Achtung und ein gedeihliches Heranwachsen von Kindern möglich. Es ist daher dringend vonnöten, dass unsere Kirche Formen entwickelt, diesen Menschen mehr als bisher zu vermitteln, dass auch sie als vollwertige Mitglieder der Gemeinden angenommen und willkommen sind. Als getaufte und gefirmte Christen haben sie teil am prophetischen, priesterlichen und königlichen Amt Christi.

Die Unauflösbarkeit der Ehe auch bei ihrem Scheitern, bei Missbrauch oder Gewalt wird in unseren Gemeinden weder innerkirchlich, noch von außen verstanden. Wir leiden mit jenen Mitgliedern unserer Gemeinden, die nach der geltenden Interpretation des Kirchenrechts von den Sakramenten ausgeschlossen sind. Auch wenn diese Praxis in den Gemeinden (wegen der Unpersönlichkeit der Gläubigen) nicht so rigide angewandt wird (werden kann), wie von der Lehre vorgesehen, ist diese Situation für die Gemeinde, die damit faktisch in vollwertige und minderwertige Glieder unterschieden wird, nicht nachzuvollziehen und untragbar. Dies gilt umso mehr, da im weltlichen Bereich eine Scheidung möglich ist. Gerade vor diesem Hintergrund wird die kirchenrechtliche Möglichkeit einer Nichtigkeitserklärung einer sakramental geschlossenen Ehe mit der Möglichkeit einer erneuten sakramentalen, kirchenrechtlich anerkannten Eheschließung auch als „Doppelmoral“ wahrgenommen.

2 Zur Ehe nach dem Naturrecht

- a) Welchen Raum nimmt der Begriff des Naturrechts in der weltlichen Kultur ein, sowohl auf institutioneller, erzieherischer und akademischer Ebene als auch in der Volkskultur? Welche anthropologischen Sichtweisen liegen dieser Debatte über das natürliche Fundament der Familie zugrunde?
- b) Wird der Begriff des Naturrechts in Bezug auf die Verbindung zwischen Mann und Frau von Seiten der Gläubigen im Allgemeinen akzeptiert?
- c) Auf welche Weise wird in Theorie und Praxis das Naturrecht in Bezug auf die Verbindung zwischen Mann und Frau im Hinblick auf die Bildung einer Familie bestritten? Wie wird es in den zivilen und kirchlichen Einrichtungen dargelegt und vertieft?
- d) Wie soll man die pastoralen Herausforderungen annehmen, die sich ergeben, wenn nicht praktizierende oder sich als ungläubig bezeichnende Getaufte die Feier der Eheschließung erbitten?

Antwort:

Der Begriff und die Bedeutung des Naturrechts sind kaum oder gar nicht geläufig und werden in den Gemeinden nicht rezipiert. Allerdings nehmen die Gläubigen in unseren Gemeinden die biopolitischen Debatten, die in der deutschen Öffentlichkeit mit Interesse und von der Deutschen Bischofskonferenz

(ebenso wie der Evangelischen Kirche in Deutschland) sehr engagiert begleitet werden, mit großer Aufmerksamkeit wahr. Die Positionen der katholischen Kirche und die biomedizinischen Fortschritte werden dabei in persönlichen Gesprächen sowie teilweise auch in Diskussionsveranstaltungen in den Gemeinden oder in den kirchlichen Verbänden engagiert diskutiert.

Angesichts des heutigen Fortschrittes in der Fortpflanzungsmedizin kann jedoch von einem Teil der Menschen in unseren Gemeinden nur schwer akzeptiert werden, dass einzig die Ehe naturgegebene Institution sei, das Leben weiterzugeben. Von einigen Gläubigen wird daher in der Fortpflanzungsmedizin ein großer Fortschritt gesehen, um Kinderlosigkeit und den damit verbundenen Schmerz und das Leid des Unvollständig seins zu verhindern. Es ist daher davon ausgehen, dass auch in unseren Gemeinden Familien leben, die auf Möglichkeiten der assistierten Reproduktion zurückgreifen musste. Es wäre hier wichtig, dass sie trotz der restriktiven Haltung der Kirche erfahren, dass sie mit ihren Kindern ebenso willkommen sind, wie alle anderen Familien auch. Ebenso ist zu hinterfragen, ob die Kirche ihre Möglichkeiten der seelsorgerischen Begleitung jener, die beispielsweise erfolglose Versuche der assistierten Reproduktionsmedizin unternommen haben oder gar auf Grund einer persönlichen Situation keinen anderen Ausweg als einen Schwangerschaftsabbruch gesehen haben, ausschöpft.

Wenn nichtpraktizierende oder sich als ungläubig bezeichnende Getaufte die Feier der Eheschließung erbitten, ist es – wie bei jeder Anfrage zu einer kirchlichen Eheschließung - wichtig im Gespräch die Beweggründe zu erfahren. Stellt sich heraus, dass der Bedeutungsgehalt der Eheschließung und der kirchlichen Lehre negiert wird, kann der Bitte in diesem Fall nicht entsprochen werden. Im Einzelfall ist dennoch zu überlegen, ob über den Weg der Vorbereitung und späteren sakramentalen Eheschließung Menschen der Weg zurück zu ihrer Kirche wieder eröffnet werden kann – dies gilt auch im Hinblick auf Kinder, die aus diesen Ehen hervorgehen.

3- Die Familienpastoral im Kontext der Evangelisierung

a) Welche Erfahrungen wurden in den letzten Jahrzehnten in Bezug auf die Ehevorbereitung gemacht? Auf welche Weise hat man sich bemüht, dem Evangelisierungsauftrag der Eheleute und der Familie Impulse zu geben? Wie kann man das Bewusstsein der Familie als „Hauskirche“ fördern?

b) Ist es gelungen, für die Familie Gebetsformen vorzuschlagen, die in der Komplexität des heutigen Lebens und der aktuellen Kultur Bestand haben?

c) Haben die Familien in der aktuellen Situation des Generationenkonflikts verstanden, ihre Berufung zur Weitergabe des Glaubens umzusetzen? Wie?

d) Wie haben es die Ortskirchen und Bewegungen der Familienspiritualität verstanden, vorbildliche Wege der Formung und Ausbildung zu schaffen?

e) Welchen besonderen Beitrag haben Ehepaare und Familien leisten können, um zur Verbreitung einer heute glaubwürdigen ganzheitlichen Sicht von Ehe und Familie beizutragen?

Welche besondere pastorale Aufmerksamkeit hat die Kirche gezeigt, um den Weg der Paare, die am Anfang ihres gemeinsamen Weges stehen, sowie den der Ehepaare in der Krise zu unterstützen?

Antwort:

Familienspiritualität kann in unseren Gemeinden erfahren werden in der Kommunionvorbereitung als Familienkatechese, die von den Eltern unterschiedlich angenommen wird, in Familienkreisen, Familienfreizeiten und Gesprächskreisen. Im Anschluss an die oben gestellten Überlegung ist hierbei jedoch die Frage zu stellen, inwieweit mit diesen Angeboten auch Menschen erreicht werden, die das Ideal der katholischen Familie gerade nicht erfüllen können. Auch aus dem Besuch der Kindergottesdienste, an denen oft Eltern teilnehmen, ergeben sich in den Familien Anknüpfungspunkte, um über den Glauben zu sprechen.

Eine Ehevorbereitung wird in unseren Gemeinden von den Geistlichen praktiziert. Eine Begleitung der Eheleute wird darüber hinaus nicht aktiv angeboten. Bei Interesse wird auf die Bistumsangebote oder

andere alternative Angebote verwiesen, in denen unsere hauptamtlichen Mitarbeiter(KEK-Kurse des EBOs) bzw. Laien aus unserer Gemeinde ehrenamtlich (BidE – Begegnung in der Ehe) mitwirken. Gerade in Fragen der Unterstützung für ein gelingendes Leben in Partnerschaft, Ehe und Familie empfinden viele Menschen, auch wenn sie der Kirche angehören, zunehmend, dass die Institution der Kirche ihnen nur wenig oder keine Hilfestellung geben kann. Dies gilt in verschärftem Maße in Situationen der Krise oder gar des endgültigen Scheiterns von Beziehungen. Die kirchlichen Angebote leiden in diesem Fall darunter, dass zu wenige hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen, die aus eigener Erfahrung wissen, welche Herausforderung gemeinsames Leben in christlicher Verantwortung im Alltag und auf lange Dauer mit sich bringt. Priester im Zölibat werden dafür von den meisten Menschen nicht als hilfreicher Ansprechpartner wahrgenommen. Zudem ist es den hauptamtlichen Mitarbeitern auf Grund des Priestermangels in den deutschen Diözesen nicht mehr möglich, auch nur für einzelne Gespräche in der seelsorgerlichen Begleitung in Einzelfällen zur Verfügung zu stehen. Darunter leiden die Gemeinden. Bistumsweite Angebote der Ehe- und Familienberatungsstellen können diese fehlende Hilfestellung auf der Ebene des gelebten Kirchenalltags nicht ersetzen.

Lehramtliche Aussagen zu Fragen von Partnerschaft, Ehe und Familie, die in Gremien männlicher zölibatärer Kleriker erarbeitet werden, werden von den Gliedern der Gemeinde immer weniger als glaubwürdige Angebote angenommen. Es wird als Mangel empfunden, dass Kleriker nicht aus eigenen Erfahrungen sprechen können und dass weiblicher Erfahrungskontext und Kompetenzen von Frauen in den kirchlichen Führungskreisen nahezu gänzlich fehlen.

4- Zur Pastoral für Gläubige in schwierigen Ehesituationen

- a) Ist das Zusammenleben „ad experimentum“ in der Ortskirche eine relevante pastorale Wirklichkeit? Welchen Prozentsatz macht es schätzungsweise aus?
- b) Gibt es faktische Lebensgemeinschaften ohne religiöse oder zivile Anerkennung? Gibt es dazu verlässliche statistische Daten?
- c) Stellen die getrennt Lebenden und die wiederverheirateten Geschiedenen eine wichtige pastorale Realität in der Ortskirche dar? Welchen Prozentsatz machen sie schätzungsweise aus? Begegnet man dieser Situation durch entsprechende Pastoralpläne? Welche?
- d) All diese Fälle betreffend: Wie leben die Getauften ihre irreguläre Situation? Sind sie sich dessen bewusst? Zeigen sie sich gleichgültig? Fühlen sie sich ausgegrenzt und leiden an der Unmöglichkeit, die Sakramente zu empfangen?
- e) Welche Anfragen/Bitten gibt es von Seiten der wiederverheirateten Geschiedenen an die Kirche in Bezug auf die Sakramente der Eucharistie und der Versöhnung? Wie viele Gläubige, die in diesen Situationen leben, fragen nach diesen Sakramenten?
- f) Könnte die Straffung der kirchenrechtlichen Praxis zur Anerkennung der Nichtigkeitserklärung des Ehebandes einen wirklichen und positiven Beitrag leisten zur Lösung der Probleme der betroffenen Personen? Wenn ja, in welchen Formen? Gibt es eine Pastoral, um diesen Fällen entgegenzukommen? Wie sieht diese Pastoral aus? Gibt es diesbezügliche Pastoralpläne auf nationaler und diözesaner Ebene? Wie wird den getrennt Lebenden und den wiederverheirateten Geschiedenen die Barmherzigkeit Gottes verkündet und wie wird die Unterstützung ihres Glaubensweges durch die Kirche umgesetzt?

Antwort:

Auch in unseren Gemeinden leben immer mehr (junge) Menschen „ad experimentum“ zusammen. Tendenz ist auch, dass dieses Zusammenleben einem immer größeren Zeitraum bis zur Eheschließung einnimmt. Oft wird eben auch gar nicht geheiratet.

Die getrennt Lebenden und die wiederverheirateten Geschiedenen sind Teil unserer Gemeinden, sind unsere Freunde und Verwandte. Jede und jeder einzelne ist uns insoweit wichtig. Und es schmerzt uns, dass sie nicht teilhaben können an unserer Gemeinschaft der Glaubenden und an der Feier der Sakramente. Wir unterstützen daher nachdrücklich Initiativen, wie jüngst aus dem Erzbistum Freiburg, die sich für einen barmherzigen Umgang mit ihnen einsetzen. Die gewissenhaft Prüfung im Einzelfall,

wie von den oberrheinischen Bischöfen 1993 und nun vom Seelsorgeamt im Erzbistum Freiburg angeregt, hebt das Jesuswort nicht auf, nach der der Mensch nicht trennen kann, was Gott verbunden hat. Es stellt sich vielmehr in zugespitzter Weise hinsichtlich des Umganges mit wiederverheirateten Geschiedenen die Frage nach der Glaubwürdigkeit einer Kirche, die in der Nachfolge Christi dessen Barmherzigkeit gegenüber jenen, die gescheitert oder ausgegrenzt sind (z.B. Perikope von der Ehebrecherin) nicht lebt. In der Feier der Sakramente schenkt sich Gott selbst. Es ist Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott und uns Menschen, die diesen Menschen nicht geschenkt wird. Ihr Schmerz und Leid, aber auch ihr Gefühl der Ausgrenzung und des Schuldigseins wird uns oft berichtet. Es ist davon auszugehen, dass unter der großen Zahl jener Glieder der Gemeinde, die an keinen Angeboten des liturgischen und gemeindlichen Lebens teilnehmen, diese persönliche Lebenssituation der Grund der Abwendung ist. Dies führt oft dazu, dass auch die Kinder dieses Gefühl aufnehmen und nicht mehr die Feier der Liturgie besuchen.

Alle Gläubigen, die in dieser Situation leben, bitten um die Erlaubnis der Teilnahme. Einige nehmen aber auch ungefragt oder mit stillschweigendem Einverständnis des Priesters teil, die Gemeinde teilt dieses Einverständnis ausdrücklich. Wir sind dankbar über das geschwisterliche Handeln jener Hauptamtlichen, die in der pastoralen Praxis entsprechend barmherzig handeln. Jedes Scheitern einer Ehe ist für alle Beteiligten mit großen Schmerzen verbunden. Hinzukommen Veränderungen und oft auch Ungewissheit über den weiteren Lebensweg. Das zivilrechtliche Scheidungsverfahren und damit einhergehende Streitigkeiten sind oft kräfteraubend und zermürend. Gerade dann bräuchten die Betroffenen die Unterstützung ihrer Kirche und ihrer Gemeinden nicht nur im Gebet, sondern gerade auch in der pastoralen Zuwendung. Dass Kirche gerade an diesen Scheitelpunkten des Lebens ihrer Gläubigen durch das Verstärken der Schuldigkeit weiteren Schmerz auf sie lädt, ist eine Tatsache, die uns alle sehr belastet und die im Widerspruch zur Barmherzigkeit Jesu steht.

Ein weiteres kirchenrechtliches Verfahren, auch wenn es gestrafft wird, wird daher von allen Beteiligten oft abgelehnt. Auch lässt sich die Zeit der Ehe nicht verleugnen, dies gilt in besonderem, wenn aus der Ehe Kinder hervorgegangen sind, die von beiden Elternteilen aufrichtig geliebt werden. Die meisten Ehen werden mit dem festen Wunsch des Gelingens und dem aufrichtigen Bemühen auf Dauer eingegangen. Diese Zeit kann man nicht für nichtig erklären. Eine Nichtigkeitserklärung des Ehebandes streben die betroffenen Personen daher sehr oft nicht an. Auch gläubige Katholiken nehmen das Verbot einer Scheidung und Wiederverheiratung bei gleichzeitiger Möglichkeit und Praxis des kirchlichen Ehenichtigkeitsverfahrens als Doppelmoral wahr, die sie nicht gutheißen können und möchten.

5- Zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften

- a) Gibt es in Ihrem Land eine zivile Gesetzgebung, die Verbindungen von Personen desselben Geschlechts anerkennt und damit in etwa der Ehe gleichstellt?
- b) Was ist die Haltung der Teilkirchen und Ortskirchen sowohl gegenüber dem Staat, der die zivilen Verbindungen zwischen Personen desselben Geschlechts fördert, als auch gegenüber den von dieser Art von Verbindungen betroffenen Personen?
- c) Welche pastorale Aufmerksamkeit ist möglich gegenüber Menschen, die sich für derartige Lebensgemeinschaften entschieden haben?
- d) Wie soll man sich auf pastoraler Ebene mit Blick auf die Glaubensweitergabe in jenen Fällen verhalten, in denen gleichgeschlechtliche Partner Kinder adoptiert haben?

Antwort:

Im Blick auf Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ist in besonderem Maße davon auszugehen, dass sie durch die erfahrenen Diskriminierungen in unserer Kirche ihre Neigung und Liebe zu einem Menschen gleichen Geschlechts oft im Verborgenen leben. Nur selten gibt es daher in unseren Gemeinden gleichgeschlechtliche Paare, die sich offen im Gemeindeleben dazu bekennen. Darunter leider zahlreiche Männer und Frauen, die den katholischen Glauben leben und sich danach sehnen, an den Sakramenten teilzuhaben oder auch gemeindliches Leben mitzugestalten.

Menschen, die in einer gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft leben, tun dies häufig mit dem gleichen Wunsch nach Verbindlichkeit und Verantwortung, wie verheiratete Menschen. In diesem Wunsch sollten sie wie Verheiratete ernst genommen und unterstützt werden. Insoweit obliegt ihnen auch die Glaubensweitergabe an die Kinder, die sie adoptiert haben. Gleichgeschlechtliche Lebenspartner und die von ihnen adoptierten Kinder sind Teil der kirchlichen Gemeinschaft. In unseren Kirchengemeinden müssen verstärkt Wege gefunden werden, diesen Paaren aufzuzeigen, dass sie als Kinder Christi willkommen sind, auch wenn ihre Lebenssituation nicht den lehramtlichen Vorgaben über Familie entspricht.

6- Zur Erziehung der Kinder in irregulären Ehesituationen

- a) Wie hoch ist der geschätzte Prozentsatz der Kinder und Heranwachsenden im Vergleich zu den in regulären Familien geborenen und aufgewachsenen Kindern?
- b) Mit welcher Haltung wenden sich die Eltern an die Kirche? Um was bitten sie? Nur um die Sakramente oder auch um die Katechese und den Religionsunterricht im Allgemeinen?
- c) Wie kommen die Teilkirchen dem Wunsch dieser Eltern nach, ihren Kindern eine christliche Erziehung zu bieten?
- d) Wie läuft in diesen Fällen die sakramentale Praxis ab: die Vorbereitung, die Spendung der Sakramente und die Begleitung?

Antwort:

Die Kinder in irregulären Ehesituationen werden wie eheliche Kinder behandelt. Sie nehmen teil an der Sakramenten Vorbereitung, Kinderkatechesen und Kinder- und Jugendkreisen. Häufig übernehmen Eltern über die häusliche Glaubensunterweisung hinaus auch die Begleitung ihrer Kinder in der Sakramenten Vorbereitung. Eltern und Kinder sind vollwertige Mitglieder unserer Gemeinschaft.

7-Zur Offenheit der Eheleute für das Leben

- a) Wie steht es um die wirkliche Kenntnis der Gläubigen in Bezug auf die Lehre von *Humanae vitae* über die verantwortliche Elternschaft? Welches Bewusstsein gibt es von der moralischen Bewertung der unterschiedlichen Methoden der Geburtenregelung? Welche Vorschläge zur Vertiefung dieses Themas aus pastoraler Sicht gibt es?
- b) Wird diese Morallehre akzeptiert? Welches sind die problematischsten Aspekte, die die Akzeptanz bei der großen Mehrheit der Ehepaare erschweren?
- c) Welche natürlichen Methoden werden von Seiten der Teilkirchen gefördert, um den Ehepaaren zu helfen, die Lehre von *Humanae vitae* umzusetzen?
- d) Welche Erfahrung gibt es hinsichtlich dieses Themas in Zusammenhang mit der Praxis des Bußsakraments und der Teilnahme an der Eucharistie?
- e) Welche Gegensätze fallen zwischen der Lehre der Kirche und der weltlichen Erziehung in diesem Bereich auf?
- f) Wie kann man eine mehr für die Nachkommenschaft offene Mentalität fördern? Wie kann man einen Anstieg der Geburtenrate fördern?

Antwort:

Wir gehen davon aus, dass die Lehren von *Humanae Vitae* auf Grund der Diskussionen darüber, allen Gläubigen in den Grundzügen hinreichend bekannt sind. Auf Grund der sehr geringen Zahl an kinderreichen Familien (3 und mehr Kinder) in unseren Gemeinden kann aber empirisch darauf geschlossen werden, dass die verantwortete Elternschaft nicht nach den Maßgaben des kirchlichen Lehramtes praktiziert wird. Bei weitem nicht alle Kinder in unseren Gemeinden, die alle gleichermaßen herzlich willkommen sind, ist die Geburt in eine katholisch geschlossene Ehe erfolgt.

Bei den meisten Gläubigen herrscht die Meinung, dass die Geburtenregelung alleinige Verantwortung der Eltern sei. Bei Fragen wenden sie sich überwiegend an die Ärzte und richten sich nicht nach der ethisch-moralischen Bewertung seitens der Kirche. (Das gilt umso mehr, je jünger sie sind.)

Wenn Gläubige mit der kirchlichen Sexualmoral in Berührung gekommen sind, dann erscheint sie ihnen als Verbote-Kanon, den sie nicht nachvollziehen können oder wollen. Manchmal werden aber auch Schuldgefühle hervorgerufen. Das erschwert ihnen einen gelingenden und verantwortlichen Umgang mit der eigenen Sexualität. Es ist für die Gläubigen wichtig, dass ihre Zuneigung als eigenverantwortliche Liebe zweier Menschen ernst genommen wird.

Die große Bedeutung der Familie muss eine Äquivalenz in unseren Gemeinden und in der Gesellschaft haben. Wir müssen Familien stärker unterstützen, damit sie ihre vielfältigen Verantwortungen ausüben können, sich zu einem Leben in Familie trauen können und sich von ihrer Kirche getragen und begleitet fühlen, gerade dann, wenn sie an ihre Grenzen oder die Schwierigkeiten im gemeinsamen Alltag stoßen. Dabei müssen wir dringend andere Wege finden als die Ausrichtung an der Frage, welche Formen von Ehe und Familie erwünscht sind. Der zentrale Kern der Botschaft Christi, nach der jeder Mensch unabhängig von seinem Geschlecht geliebtes Kind Gottes ist, kommt in der bisherigen Ehe- und Familienpastoral nicht hinreichend zum Ausdruck.

8- Zur Beziehung zwischen Familie und Individuum

- a) Jesus Christus offenbart das Geheimnis und die Berufung des Menschen: Ist die Familie ein privilegierter Ort, damit dies geschieht?
- b) Welche kritischen Situationen der Familie in der heutigen Welt können zu einem Hindernis für die Begegnung des Einzelnen mit Christus werden?
- c) In welchem Maß wirken sich die Glaubenskrisen, die die Einzelnen durchmachen können, auf das Familienleben aus?

Antwort:

Die Konzentration der Kirche auf die Kernfamilie nach dem katholischen Idealbild stellt für viele Menschen auch in unseren Gemeinden ein zentrales Hindernis für die Begegnung mit Christus dar, weil sie selbst dieses Ideal nicht erfüllen konnten. Die Frage, wie in den Gemeinden Angebote für Menschen in anderen, auch gebrochenen Lebensentwürfen oder Alleinstehende unterbreitet werden können, stellt sich in zunehmend dringendem Maße.

Nicht nur Glaubenskrisen, sondern die mangelnde Unterstützung der Kirchen und Gemeinden gerade in Krisensituation verschärfen Schwierigkeiten im familiären Zusammenleben erheblich und mindern die Bereitschaft, sich auf ein christliches Leben in und mit Familie einzulassen, da die Gläubigen wissen, dass sie bei Scheitern, Schuld und Versagen in ihrer Kirche keine Barmherzigkeit, sondern Ausgrenzung erfahren werden. Eine Kirche, die vor dem Hintergrund ihrer Haltung zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs in gesellschaftspolitischer Debatte zur Annahme von Kindern ermuntern will und gleichzeitig jene Formen familiären Lebens abwertet, in denen Kinder außerhalb von katholischen Ehen zur Welt kommen, verwickelt sich selbst in Widersprüche und ist unglaubwürdig. Ihre Botschaft zu den Werten, die in Familie gelebt werden, verhalten daher immer mehr.

Berlin, den 27.11.2013
Antje Markfort
Vorsitzende